

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
29.04.2026	4	0	5017	02.03.01.05

Bildungsreglement, Änderung

Ausgangslage

Die Durchführung von Wintersportlagern gehört seit jeher zum Grundverständnis der Sekundarstufe I Zollikofen. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Die Schüler- und Elternbefragungen im Rahmen des jährlichen Reportings zum NPM belegen, dass die Skilager geschätzt werden. Eine Reduktion der Anzahl Wintersportlager innerhalb der Schulzeit an der Sekundarstufe I von drei auf zwei Lager erachtet die Schule aus mehreren Gründen jedoch als zwingend. Diese stehen mehrheitlich in direktem Zusammenhang mit den zukünftig stark steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen. Die wichtigsten Gedanken dazu sind nachfolgend aufgeführt:

Lagerhäuser

Das Finden und Mieten von neuen Lagerhäusern gestaltet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt äusserst schwierig. Nur mit sehr grossem Einsatz verschiedener Lehrpersonen konnten für das Schuljahr 2025/26 genügend Lagerhäuser gefunden werden. Aufgrund der deutlich steigenden Klassenzahlen (Prognose 2031: 19 Klassen, aktuell: 14 Klassen) wird sich in den kommenden Schuljahren diese Problematik noch markant verschärfen und es werden voraussichtlich nicht genügend qualitativ gute und bezahlbare Lagerhäuser zu finden sein.

Skimaterial

Es wird aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen in Zukunft nicht mehr möglich sein, mit der internen Skimaterialausleihe alle Schülerinnen und Schüler auszurüsten. Mit dem im Schuljahr 2024/25 ausgeliehenen rund 200 Paar Skis und Snowboards, davon rund 30 Einheiten von einem Sportgeschäft zugemietet, sind die bestehenden Kapazitäten vollständig ausgeschöpft. Diese freiwillige Dienstleistung ist mit einem enormen Arbeitsaufwand seitens mehrerer Lehrpersonen verbunden, welcher so auf Dauer nicht mehr zu leisten ist.

Finanzen

Die Gemeinde beteiligt sich bereits heute grosszügig an den Kosten für die jährlichen Wintersportlager (Budget Schuljahr 2025: Fr. 56'100.00 für 13 Klassen. Die Kosten werden mit den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen weiter steigen). Im Weiteren erhöhen sich die Ausgaben auch durch die stetig steigenden Kosten für Unterkunft, Skibillette, Verpflegung und Transportwege.

Belastung der Lehrpersonen

Mit einer Landschulwoche im 7. Schuljahr und einer Studienwoche im 9. Schuljahr verbleiben gesamthaft immer noch vier Lager in drei Schuljahren, was im Vergleich mit anderen Sekundarstufen I weiterhin eine sehr hohe Anzahl darstellt. Die zeitliche Belastung ist gerade für Lehrpersonen mit Kindern sehr hoch. Die Familienmodelle haben sich gegenüber früher verändert, sehr oft sind beide Elternteile berufstätig. Arbeit und Familie zu koordinieren ist anspruchsvoll und eine ausserschulische Präsenz von fünf Wochen in drei Jahren kann nicht mehr per se eingefordert werden.

Fazit

Nur bei einer finanziell wesentlich höheren Beteiligung der Gemeinde Zollikofen an den Gesamtkosten (Einsatz von zusätzlichen, externen Leitungspersonen, zusätzliches Skimaterial, zusätzliche Entlohnung der Materialbetreuerinnen, zusätzliche Kosten für teurere Unterkünfte) würde es Sinn machen, eine Weiterführung im bisherigen Rahmen zu prüfen. Dies ist nicht realistisch.

Nebst der Reglementsänderung zum Lagerwesen (Art. 21) werden die Bestimmungen zum Kindergarten (Art. 2) der kantonalen Gesetzgebung angeglichen.

Rechtsgrundlagen

- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (BSG 432.210); Art. 22
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 55 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Die Anpassung des Bildungsreglements hat einen Bezug zu folgendem Leitsatz:

- Wir entwickeln unsere Gemeinde kontinuierlich als attraktive Arbeitgeberin und Dienstleisterin weiter.

Erläuterung zu den einzelnen Artikeln

Das Bildungsreglement der Einwohnergemeinde Zollikofen (SSGZ 430.101) soll wie folgt geändert werden:

Art. 2 (Kindergarten)

Mit der Änderung dieses Artikels wird die geltende kantonale Gesetzgebung (Art. 22 VSG) übernommen.

Art. 21 (Lagerwesen)

Die Änderung enthält die Reduktion von bisher drei auf neu zwei Wintersportlager an der Sekundarstufe I. Diese sollen in der 7. und 8. Klasse durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Lagerkosten werden jährlich neu budgetiert. Das Bundesgericht hat die Elternbeiträge auf einen Beitrag von Fr. 25.00 pro Tag limitiert. Die restlichen Auslagen gehen zulasten der Gemeinde. Die jährlichen Ausgaben pro Schülerin und Schüler sind steigend (höhere Mieten von Lagerhäusern, höhere Ausgaben für Skiliftabonnemente, Miete Skimaterial, usw.). Bei einer Reduktion der Lager darf aber damit gerechnet werden, dass die Gesamtkosten der Gemeinde für die Skilager gleichbleibend oder tiefer als bisher ausfallen werden. Eine genaue Kostenaufstellung ist wegen der unterschiedlichen Preise der einzelnen Skigebiete und wegen der stark steigenden Schülerzahl nicht machbar.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Der Personal- und Organisationsaufwand wird voraussichtlich verringert. In den 9. Klassen werden in der Sportwoche Projekttag durchgeführt.

Zunehmend mehr Lehrpersonen sind sich das alpine Skilaufen nicht mehr gewohnt und können somit nicht mehr für die Skischule eingesetzt werden. Entsprechende Ersatzpersonen stehen oft nicht zur Verfügung.

Eine Änderung bei der Anzahl Wintersportlager hat keine Änderung des NPM-Reglements und keine Änderung der NPM-Leistungsvereinbarung zur Folge. Lediglich der NPM-Fragebogen muss angepasst werden. Die Wintersportlager sind im Leitbild der Sekundarstufe nicht erwähnt.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Keine Auswirkungen erwartet.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach der Berichterstattung zum NPM 2024 wird das Wintersportlager grundsätzlich gut bewertet. Die Finanzkommission bedauert den Verzicht auf die jährliche Durchführung eines Skilagers, erkennt jedoch den damit verbundenen Aufwand für die Organisation und den gesellschaftlichen Trend. Die Winterlager wurden stets auch finanziell durch die Gemeinde mitgetragen und waren auch politisch nicht bestritten. Mit dem Verzicht des Skilagers in der 9. Klasse darf mit den aktuellen Schüler- und Klassenzahlen von einem geringen Minderaufwand in den künftigen Jahren ausgegangen werden. Für Unterkünfte, Skibillette und Lebensmittel ist künftig mit höheren Kosten zu rechnen.

Antrag Gemeinderat

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Änderung des Bildungsreglements wird genehmigt.

Zollikofen, 26. Januar 2026

Beilage(n):

- Änderungserlass Bildungsreglement
- Synopse Bildungsreglement

Zuständigkeiten:

Departement: Bildung
Sachbearbeiter/-in: Thomas Liechti